

## Projektarbeit Guts- und Parkanlagen beim Regionalen Planungsverband Vorpommern

Vorpommern ist mit mehr als 700 Guts- und Parkanlagen eine der mit diesen kulturhistorischen Werten am dichtesten besiedelten Regionen Deutschlands. Die Landschaft hat dadurch eine unverwechselbare Identität. Erhalt und Nutzung der Guts- und Herrenhäuser zu fördern sowie deren Bedeutung im Bewusstsein der Menschen lebendig zu gestalten, ist Aufgabe aller Generationen. Dieser Aufgabe hat sich auch der Regionale Planungsverband Vorpommern angenommen, um die kulturelle und historische Identität in den Dörfern zu erhalten und die Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken.

### Projektarbeit

- seit 2005 wird die projektbezogene Arbeit zu Guts- und Parkanlagen durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern realisiert
- Arbeitsgrundlage bildet das Fachspezifische Regionalkonzept zur Entwicklung u. zum Erhalt der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen
- Arbeitsschwerpunkte sind Öffentlichkeitsarbeit, Image und Vermarktung, Kommunikation sowie Netzwerkmanagement

### Zielstellung

- Entwicklung und Erhaltung vorpommerscher Guts- und Parkanlagen
- Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume
- Stärkung der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum
- Bewahrung bedeutsamer Kulturgeschichtswerte in und für Vorpommern

### Die Arbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes

Die Projektarbeit wird durch eine eigens dazu geschaffene Arbeitsgruppe unterstützt. Die über zwanzig Mitglieder der aktiven Arbeitsgruppe sind engagierte Personen, die sich mit der Entwicklung der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen beschäftigen. Die AG tagt in regelmäßigen Abständen und arbeitet thematisch an teilräumlichen Schwerpunktaufgaben.

### Kontakt

Regionaler Planungsverband Vorpommern  
Geschäftsstelle  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald

Ansprechpartnerin: Katja Wächtler  
Telefon: (03834) 51 4939-40  
Telefax: (03834) 51 4939-70  
E-Mail: [k.waechtler@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:k.waechtler@afrlvp.mv-regierung.de)  
Internet: [www.gutsanlagen-vorpommern.de](http://www.gutsanlagen-vorpommern.de)



### Herausgeber

Regionaler Planungsverband Vorpommern

### Geschäftsstelle

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald

Telefon 03834 51 49 39-0  
Fax 03834 51 49 39-70  
[poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de)  
[www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de)



Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

### Informationen

zur touristischen Beschilderung  
der Guts- und Herrenhäuser  
an öffentlichen Verkehrsstraßen  
in Vorpommern



Viele Guts- und Herrenhäuser in Vorpommern werden für kulturelle, gewerbliche oder touristische Zwecke genutzt und tragen als Besichtigungsobjekt zum Kulturerleben der Region bei. Um die öffentliche Wahrnehmung dieser landschaftsprägenden Bauten zu stärken, wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes grafisches Symbol „Gutshaus, Herrenhaus“ zur verkehrstechnischen Kennzeichnung von touristisch bedeutsamen Zielen eingeführt. Der vorliegende Flyer soll vor allem den Eigentümern solcher Anlagen einen Überblick zu dem Verkehrssonderzeichen und dessen Antragsverfahren bieten.

## Allgemeine Informationen zum Verkehrszeichen 386.1

Für die Kennzeichnung der touristisch genutzten Guts- und Herrenhäuser wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein Sonderverkehrszeichen eingeführt. Das Piktogramm zeigt die Silhouette eines typischen Gutshauses und eine darauf zuführende Allee. Dieses neue Piktogramm in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 386.1 StVO soll Touristen auf die öffentlich zugänglichen kulturhistorisch wertvollen Objekte hinweisen und vor allem Autofahrern erleichtern, zu den Standorten der Guts- und Herrenhäuser im Land M-V zu gelangen.

Voraussetzung für die Anwendung der touristischen Beschilderung Vz 386.1 StVO ist ein denkmalgeschütztes Haus und eine öffentliche Zugänglichkeit des Hauses oder der Parkanlage.  
Abb. Vz 386.1



<b>Standort</b>	Außerhalb und innerhalb von Ortschaften (nicht an Autobahnen)
<b>Inhalt</b>	Richtungspfeil, Symbol und Zielbezeichnung verbal
<b>Farbe</b>	Symbol und Schrift weiß auf braunem Untergrund
<b>Rechtsgrundlage</b>	Richtlinie für die touristische Beschilderung (RTB) Straßenverkehrsordnung (StVO) VwV-StVO zu Zeichen Vz 386.1
<b>Kosten</b>	ca. 1.000 € einschließlich Fundament, Herstellung und Anbringung des Zeichens (Aufstellung durch Fachfirma im Auftrag des Straßenbauamtes)

## Hinweise zum Antragsverfahren

Die Aufstellung touristischer Hinweisschilder erfolgt nur auf Antrag und auf Kosten des Antragstellers.

### Antragstellung

- Formloser schriftlicher Antrag an die zuständige Straßenverkehrsbehörde richten  
„Antrag zur Aufstellung von Hinweisschildern im Nahbereich touristisch bedeutsamer Ziele - Vz 386.1“

Im Antrag ist zu erklären, dass das Gebäude selbst oder die Parkanlage

- ganzjährig
- mit den täglichen Öffnungszeiten
- öffentlich zugänglich ist
- und ausreichender Parkraum zur Verfügung steht.

Weiterhin sind den Unterlagen beizufügen:

- eine ausführliche Begründung zur touristischen Bedeutsamkeit der Anlage (Nachweis, dass das Haus oder die Parkanlage unter Denkmalschutz steht)
- Standortplan für das Hinweisschild an der Straße, ggf. mit Foto
- die Nennung des gewünschten Schriftzuges in der Wegweisung  
ggf. eine Skizze zur Darstellung
- eine Kostenübernahmeerklärung
- Lageplan von dem Gutshaus, der Parkanlage und den Parkmöglichkeiten, ggf. mit Fotos

Am Verfahren werden folgende Behörden beteiligt:

- zuständige Landespolizeistelle
- zuständige Straßenbaubehörde
- zuständige Denkmalbehörde
- Tourismusverband

## Beantragung von Hinweisschildern

### Landkreis Vorpommern-Rügen

Straßenverkehrsbehörde  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Telefon (03831) 357 100 0

### Landkreis Vorpommern-Greifswald

Raum Ostvorpommern:  
Straßenverkehrsbehörde  
Spantekower Landstraße 35  
17389 Anklam  
Telefon (03834) 876 036 92

Raum Uecker Randow:  
Straßenverkehrsbehörde  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Telefon (03973) 255 412

### Nichtamtliche Hinweisschilder

Sollten die Voraussetzungen für die amtliche touristische Beschilderung (Vz 386 StVO) nicht vorliegen, kann bei dem zuständigen Straßenbaulastträger ein nichtamtliches Hinweisschild beantragt werden. Die nichtamtlichen Hinweisschilder haben eine grüne Grundfarbe, einen weißen Rand und eine grüne Beschriftung.

Den zuständigen Straßenbaulastträger erfahren Sie über die Straßenverkehrsbehörde in Ihrem Landkreis.

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern